Accounting Standards Committee of Germany



© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15		
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de			
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.						

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	29. HGB-FA / 19.09.2016 / 12:45 – 14:45 Uhr		
TOP:	03 – Überarbeitung DRS 9 Anteilmäßige Konsolidierung		
Thema:	Standardentwurf der AG Konsolidierung		
Unterlage:	29_03_HGB-FA_DRS9_CoverNote		

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
29_03	29_03_HGB-FA_DRS9_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 14.09.2016.

2 Ziel der Sitzung

2 Dem HGB-FA wird der Standardentwurf E-DRS Anteilmäßige Konsolidierung der Arbeitsgruppe Konsolidierung vorgelegt. Die von der AG erarbeiteten Regelungen und Formulierungsvorschläge sollen mit dem HGB-FA diskutiert werden.

3 Stand des Projekts

- 3 Die AG Konsolidierung wurde durch den HGB-FA mit der Vorbereitung der Überarbeitung der Standards DRS 8 Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss und DRS 9 Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss beauftragt.
- 4 Während der Kommentierungsfrist des E-DRS 30 *Kapitalkonsolidierung*, hat die AG Konsolidierung in ihrer 16. Sitzung am 19. März 2015 mit der Erörterung der möglichen neuen Gliederungen (im Sinne von "Arbeitsplänen") für diese Standards begonnen. Zudem hat sich die AG dazu entschlossen, zuerst mit der Überarbeitung des DRS 9 zu beginnen.
- 5 Der zu erarbeitende Standard soll als Konkretisierung zu § 310 HGB verstanden werden. Daher soll der Standard als (E-)DRS XX *Anteilmäßige Konsolidierung* bezeichnet werden.

- 6 Nach der abschließenden Befassung mit dem DRS 23 *Kapitalkonsolidierung* (17. und 18. AG-Sitzung), hat die AG in ihrer 18., 19. und 20. Sitzung einen Großteil der zuvor identifizierten Themenbereiche erörtert.
- 7 In seiner 27. Sitzung wurde dem HGB-FA erstmals eine Fassung des Standardentwurfs vorgelegt. Die durch den HGB-FA geäußerten Ansichten und Anmerkungen sind in die weitere Arbeit der AG (im Rahmen der 21. 24. AG-Sitzung) eingeflossen.